Antrag		Datum:	17.06.2019	
Entscheiden Bürgerschaft	ides Gremium:			
Präsident der Bürgerschaft Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft				
	in oder des Präsi	identen der Bi	irgerschaft	
		identen der Bi	irgerschaft	
Präsidenti		identen der Bi	Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die erste Stellvertreterin oder den ersten Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft.

Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 28 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpmmern i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgershaft aus ihrer Mitte zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgeschaft, die sie oder ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft